

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8404 Status: öffentlich Datum: 13.05.2014 Verfasser:			
Beschluss zur Annahme einer Spende				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich **Spenden**, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Zuwendung der Dorfgemeinschaft Rolofshagen vom in Höhe von 500,00 Euro für den Spielplatz Rolofshagen anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 500,00 Euro

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung